



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

(INKL. GEMEINDLICHE INFORMATIONEN)

Datum: Montag, 13. Dezember 2010
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Saal «Heinrich von Hünenberg»



Gemeinde Hünenberg

KURZFASSUNG

Die ausführliche Fassung der Gemeindeversammlungsvorlagen und des detaillierten Budgets können mit der beigefügten Antwortkarte gratis bestellt werden. Die ausführlichen Fassungen können zudem direkt in der Einwohnerkontrolle bezogen werden.

Sämtliche Vorlagen sowie das detaillierte Budget können auch auf der Website «www.huenenberg.ch» unter der Rubrik «Politik» (Gemeindeversammlung/nächste Versammlung) abgerufen bzw. herunter geladen werden.

Traktandum 1

PROTOKOLLENEHMIGUNG

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2010 liegt auf der Gemeindeverwaltung (Einwohnerkontrolle) zur Einsichtnahme auf und ist auch auf der gemeindlichen Website abrufbar. Ein Kurzprotokoll findet sich in der ausführlichen Fassung der Gemeindeversammlungsvorlagen.

Antrag

Das Protokoll ist zu genehmigen.

Traktandum 2

BUDGET FÜR DAS JAHR 2011 UND FESTSETZUNG DES STEUERFUSSSES

Das Budget 2011 rechnet in der laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 333'900.—. Dieses Ergebnis ergibt sich mit einem Rabatt von 5 % des Einheitsansatzes auf den unveränderten Steuerfuss von 70 % (entspricht einem Steuerfuss von 65 %).

Hauptmerkmale dieses Budget sind Mindereinnahmen bei den Steuern (inkl. Grundstückgewinnsteuern) und Mehrausgaben beim Personalaufwand sowie beim Sachaufwand. Gegenüber dem Budget 2010 ist der Aufwand um Fr. 1'285'500.— (2.7 %) und der Ertrag um Fr. 2'782'300.— (6.1 %) höher berechnet.

Ausgaben

Gegenüber dem Budget 2010 ist beim Personalaufwand (+ Fr. 1'202'000.—) die grösste Zunahme zu verzeichnen. Hier wirken sich die gesetzlichen Besoldungserhöhungen bei den Lehrkräften sowie zusätzliche Pensen beim Verwaltungspersonal aus. Eine weitere Zunahme (+ Fr. 300'760.—) wird beim Sachaufwand erwartet. In diesem Betrag ist der bauliche Unterhalt durch Dritte (+ Fr. 100'900.—) die grösste Zunahme. Bei den Entschädigungen an Gemeinwesen (+ Fr. 202'600.—) sind die Beiträge an Pflege- und Altersheime die grössten Ausgabeposten.

Einnahmen

Auf Grund des Steuerrabattes wird bei den natürlichen und juristischen Personen gegenüber dem Budget 2010 mit Mindereinnahmen von total Fr. 1'167'000.— gerechnet. Auch die Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern vermindern sich um Fr. 590'000.—. Der Anteil am Finanzausgleich erhöht sich hingegen um Fr. 4'499'000.— auf total Fr. 7'982'600.—.

Investitionsrechnung

Bei Fr. 6'336'000.— Ausgaben und Fr. 600'000.— Einnahmen weist die Investitionsrechnung Mehrausgaben (Nettoinvestitionen) von Fr. 5'736'000.— aus.

Antrag

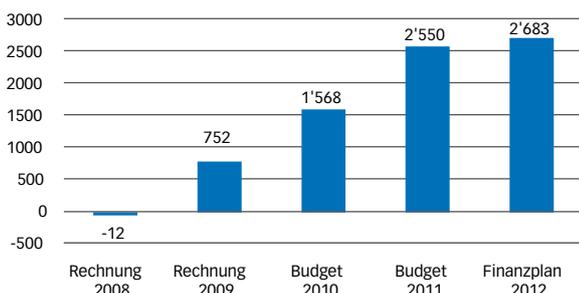
Der Steuerfuss für das Jahr 2011 ist unverändert bei 70 % des kantonalen Einheitsansatzes zu belassen, es ist jedoch ein Rabatt von fünf Einheiten zu gewähren und das Budget 2011 ist zu genehmigen.

BUDGET 2011

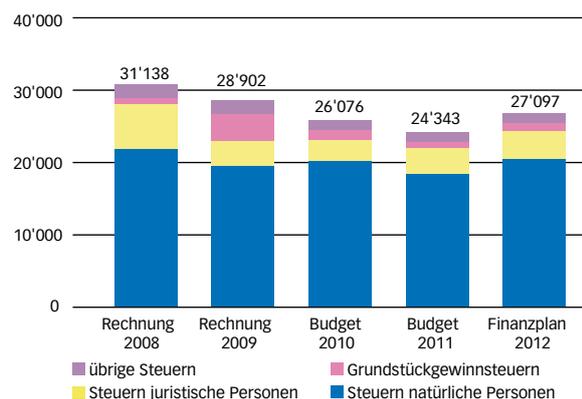
Laufende Rechnung (in Fr. 1'000.—)	Budget 2011	Budget 2010	Rechnung 2009
Ertrag	48'085	45'303	48'054
Aufwand	48'419	47'133	47'095
Rechnungsergebnis	-334	-1'830	959
Investitionsrechnung			
Ausgaben	6'336	6'406	10'234
Einnahmen	600	640	499
Nettoinvestitionen	5'736	5'766	9'735
Steuererträge			
Steuern natürliche Personen	18'645	20'470	19'727
Steuern juristische Personen	3'573	2'915	3'458
Übrige Steuern	1'315	1'291	1'820
Grundstückgewinnsteuern	810	1'400	3'897
Total Steuern	24'343	26'076	28'902
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	7'982	3'483	1'805
Beteiligung am NFA	1'759	2'090	2'044
Finanzierungsnachweis			
Gewinn (+) Verlust (-) laufende Rechnung	-334	-1'830	959
+ Abschreibungen	2'443	2'336	4'684
+/- Einlage/Entnahme Spezialfinanzierungen	180	242	-2'141
- Investitionszunahme	-5'736	-5'766	-9'736
Finanzierungsfehlbetrag	-3'447	-5'018	-6'234
Kennziffern			
Steuerfuss	65 ¹⁾	70	65 ¹⁾
Nettoschuld pro Einwohnerin/Einwohner (in Fr.)	2'550	1'568	752

¹⁾ Auf den Steuerfuss von 70 % wurde (wird) ein Rabatt von 5 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 65 %).

Nettoschuld pro Einwohnerin/Einwohner (in Fr.)



Steuerertrag (in Fr. 1'000.—)

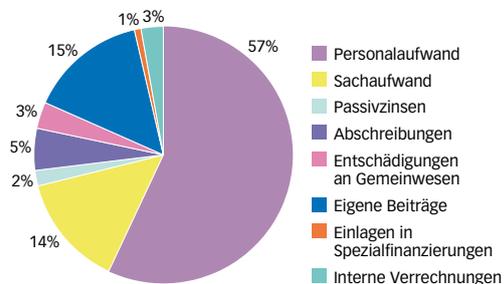


Laufende Rechnung – Artengliederung (in Fr. 1'000.—)

Aufwand	Budgt 2011	Budget 2010	Rechnung 2009
Personalaufwand	27'540	26'337	25'538
Sachaufwand	6'872	6'571	5'873
Passivzinsen	991	1'058	1'082
Abschreibungen	2'563	2'391	4'684
Entschädigungen an Gemeinwesen	1'541	1'339	1'307
Eigene Beiträge	7'227	7'575	7'264
Einlagen in Spezialfinanzierungen	276	362	157
Interne Verrechnungen	1'409	1'500	1'190
Total Aufwand	48'419	47'133	47'095

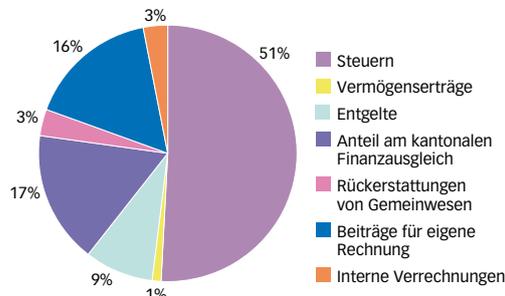
Ertrag	Budgt 2011	Budget 2010	Rechnung 2009
Steuern	24'344	26'076	28'902
Regalien und Konzessionen	200	200	200
Vermögenserträge	476	505	493
Entgelte	4'143	4'174	4'653
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	7'983	3'483	1'805
Rückerstattungen von Gemeinwesen	1'584	1'447	740
Beiträge für eigene Rechnung	7'849	7'797	7'772
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	97	120	2'299
Interne Verrechnungen	1'409	1'500	1'190
Total Ertrag	48'085	45'302	48'054

Aufwand 2011 – Artengliederung



Prozentzahlen gerundet

Ertrag 2011 – Artengliederung



Prozentzahlen gerundet

Laufende Rechnung – Institutionelle Gliederung (in Fr. 1'000.—)

Aufwand	Budgt 2011	Budget 2010	Rechnung 2009
Präsidiales	3'920	3'582	3'657
Finanzen	5'767	6'076	8'298
Bildung	25'494	24'741	23'587
Bau und Planung	5'930	5'973	5'166
Sicherheit und Umwelt	1'467	1'331	1'357
Soziales und Gesundheit	5'841	5'430	5'030
Total Aufwand	48'419	47'133	47'095

Ertrag	Budgt 2011	Budget 2010	Rechnung 2009
Präsidiales	411	386	552
Finanzen	33'163	30'484	33'756
Bildung	9'995	9'747	9'116
Bau und Planung	3'197	3'313	2'900
Sicherheit und Umwelt	401	395	436
Soziales und Gesundheit	918	977	1'294
Total Ertrag	48'085	45'302	48'054

Traktandum 3

INVESTITIONS- UND FINANZPLAN FÜR DIE JAHRE 2011 BIS 2015

Der Finanzplan ist nur in der ausführlichen Fassung der Gemeindeversammlungsvorlagen enthalten und auf der gemeindlichen Website abrufbar.

Bei einem Investitionsvolumen von Fr. 38'756'000.— in den Jahren 2011 bis 2015 wird kumuliert über die gesamte Planperiode mit einem negativen Ergebnis gerechnet.

Die Nettoschuld pro Kopf erhöht sich von Fr. 2'550.— im Jahr 2011 auf Fr. 4'223.— im Jahr 2015. Neu in die Planung aufgenommen wurden der Ersatz der Heizung an der Chamerstrasse 11, die Umgestaltung von Schulräumen für die familienergänzende Betreuung in Kemmatten, der Ersatz des Salzsilos im Werkhof, die Folgeinvestitionen nach einem allfälligen Landerwerb, der Beitrag an die Renovation der Shedhalle in der Langrüti, der Beitrag an den preisgünstigen Wohnungsbau und die Bereitstellung einer Asylunterkunft.

Falls sich das wirtschaftliche Umfeld nicht verbessert, können die Zielvorgaben der Finanzstrategie in der Planperiode nicht eingehalten werden. Um diese Ziele zu erreichen, sind Mehreinnahmen bei den Steuern oder ein vorgezogener Landverkauf (Rony) erforderlich. Die Kostenentwicklung in der Planperiode ist angemessen. Weil der Gemeinderat sich der kommenden finanziellen Haushaltsbelastung bewusst ist, wird der Kostenentwicklung im Sachaufwand grosse Beachtung geschenkt. Sofern alle geplanten Investitionen realisiert werden, bringen die Jahre 2012 und 2013 erhebliche finanzielle Belastungen für die Gemeinde. Diese finanzielle Situation wird sich erst nach Abschluss der hohen Investitionen ab 2014 voraussichtlich wieder verbessern.

Antrag

Vom Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2015 ist Kenntnis zu nehmen.

Überblick über die Finanzstrategie

Zahlen zur Finanzstrategie finden Sie in der ausführlichen Fassung der Gemeindeversammlungsvorlagen.

Traktandum 4

KREDITBEGEBREN FÜR DEN ERSATZ DER JUGENDRÄUMLICHKEITEN AN DER ZENTRUMSTRASSE

Die von der Jugendarbeit Hünenberg angesprochene Altersgruppe von 13 bis 16 Jahre umfasst über 430 Mädchen und Knaben. Das wichtigste Raumangebot für die Jugendarbeit ist der Jugendpavillon beim Werkhof. Er ist über 30-jährig und als Jugendtreff mittlerweile seit 18 Jahren in Betrieb. Vor allem aus energetischen und bautechnischen Gründen erfüllt er die Anforderungen heute nicht mehr. Grössere Renovationen wurden bisher nicht vorgenommen.

Die bestehenden Räumlichkeiten werden gut genutzt und der Bedarf für einen Ersatz ist ausgewiesen. Die Planung beinhaltet folgende Räume: Treffraum, Gemeinschaftsbüro, multifunktionaler Veranstaltungsraum (ca. 130 m²), drei Gruppenräume, sanitäre Anlagen sowie Nebenräume. Insgesamt ist ein Netto-Raumbedarf von ca. 400 m² ausgewiesen. Dies entspricht den bisher genügten Räumen. Gemäss einer Vorstudie soll das Gebäude den Minergie-Standard erreichen und an das Fernwärmenetz der BIEAG angeschlossen werden. Die Kostenschätzung beläuft sich auf Fr. 2'120'000.— inkl. 8 % MwSt. Der Innenausbau und die Ausstattung sind in diesem Preis berücksichtigt. Die Vervollständigung und Veränderung gemäss den jeweils aktuellen Bedürfnissen ist zusammen mit den Jugendlichen vorgesehen. Dafür wird das Vermögen des ehemaligen Vereins Jugendtreff von rund Fr. 100'000.— eingesetzt. Mit diesen Vorgaben und entsprechenden Planungsmassnahmen sollte ein Kredit von Fr. 1'900'000.— ausreichend sein.



Um ein gutes Projekt zu erhalten, soll ein Wettbewerb durchgeführt werden. Gemäss Submissionsgesetz gilt dabei für Projekte dieser Grösse das Einladungsverfahren. Der Gemeinderat sieht vor, nur regionale Architekturbüros einzuladen. Um keine Zeit zu verlieren, und auf Grund des mittleren Bauvolumens wird ein Gesamtkredit von Fr. 1'900'000.— für die Durchführung des Wettbewerbs, die Planung und den Bau beantragt. Die jährlichen Folgekosten betragen Fr. 120'000.— (Abschreibungen Fr. 92'000.—, Zinsen Fr. 28'000.—). Für die Finanzierung soll eine ausserordentliche Abschreibung von Fr. 800'000.— zu Lasten des gebundenen Eigenkapitals bewilligt werden. In dieser Rückstellung befinden sich aktuell Fr. 12'640'452.30. Der Baubeginn für die neuen Jugendräumlichkeiten ist für Januar/Februar 2012 vorgesehen.

Antrag

Dem Ersatz der Jugendräumlichkeiten ist zuzustimmen und hierfür ein Kredit von Fr. 1'900'000.— zu bewilligen (exkl. Preisänderungen). Für die Finanzierung ist eine ausserordentliche Abschreibung von Fr. 800'000.— zu Lasten des gebundenen Eigenkapitals zu bewilligen.

Traktandum 5

KREDITBEGHEREN FÜR DIE UFERNEUGESTALTUNG IM STRANDBAD HÜENBERG

(Plan siehe Beilage)

In den 1930er-Jahren wurde das Strandbad Hüenberg eröffnet. In den letzten Jahrzehnten wurden verschiedene Investitionen in den Ausbau der Anlagen getätigt. Die heutige Ufergestaltung hingegen stammt noch aus den Anfangszeiten. In den 1980er-Jahren wurde das Ufer partiell saniert; seither wurde aber nichts mehr verän-



dert. Es befindet sich in einem schlechten Zustand und die Verbauungen sind vielerorts unterspült und erodiert. Im mittleren Abschnitt musste ein Teil des Ufers aus Sicherheitsgründen sogar gesperrt werden. Die harten Betonverbauungen entsprechen zudem nicht mehr den heutigen Erkenntnissen einer ökologischen Ufergestaltung. Das Amt für Raumplanung des Kantons Zug hat dem vorliegenden Projekt zugestimmt. Die Kosten für die Uferneugestaltung betragen Fr. 550'000.— (inkl. MwSt.). Dabei muss mit jährlichen Folgekosten von Fr. 30'300.— gerechnet werden (Abschreibungen Fr. 22'000.—, Zinsen Fr. 8'300.—).

Antrag

Der Uferneugestaltung im Strandbad Hüenberg ist zuzustimmen und hierfür ein Kredit von Fr. 550'000.— zu bewilligen (exkl. Preisänderungen).

Traktandum 6

KREDITBEGHEREN FÜR DIE INFORMATIKMITTEL DER SCHULEN UND DER GEMEINDEVERWALTUNG FÜR DIE JAHRE 2011 BIS 2016 (RAHMENKREDIT)

Die Gemeinde Hüenberg verfügt über eine gut funktionierende Informatikinfrastruktur sowohl in den Schulen als auch innerhalb der Gemeindeverwaltung. Aktuell sind rund 450 PCs in Betrieb. Damit die EDV-Kosten für die nächsten Jahre ermittelt und transparent ausgewiesen werden können, hat der gemeindliche IT-Dienst eine Mehrjahresplanung erstellt. Diese Sechsjahresplanung soll als Steuerungsinstrument für alle Informatikprojekte dienen. Die Informatikinvestitionen für die nächsten sechs Jahre belaufen sich auf total Fr. 1'460'000.—. Vorwiegend handelt es sich um Reinvestitionen der Hardware.

Die Reinvestitionen der Hardware für die Schulen kosten in den nächsten sechs Jahren Fr. 800'000.—. Es handelt sich dabei um gebundene Ausgaben, das heisst, alle PCs, Notebooks etc. sind gemäss Informatikleitbild einem definierten Lebenszyklus unterworfen und somit in einem rollenden Verfahren zu ersetzen. Bei den PCs wird von einer Lebensdauer von vier Jahren (Gemeindeverwaltung) und von fünf Jahren (Schulen) ausgegangen.

Die Kosten für die Reinvestitionen der Hardware in der Gemeindeverwaltung betragen Fr. 353'000.—. Dazu

kommen Informatik nahe Reinvestitionskosten von Fr. 120'000.— (Ersatz der alten Ascotel-Telefonzentralen der Gemeindeverwaltung sowie der Schulhäuser Ehret C und Kemmatten durch eine gemeinsame Telefonzentrale mit Internet-Telefonie) und Kosten für Softwareprojekte von Fr. 187'000.— (verschiedene Updates und Einführung einer Geschäftsfallkontrolle inkl. Vertragsverwaltung). Insgesamt ist mit Kosten von Fr. 660'000.— für die Gemeindeverwaltung zu rechnen. Die EDV-Kosten für die Schulen und die Gemeindeverwaltung betragen im Sinne eines Rahmenkredites Fr. 1'460'000.—. Dabei belaufen sich die jährlichen Folgekosten auf Fr. 204'400.— (Abschreibungen Fr. 182'500.—, Zinsen Fr. 21'900.—). Die Abschreibungen machen 40 % des jeweiligen Buchwertes aus. Es werden somit über acht Jahre durchschnittlich 12.50 % abgeschrieben.

Antrag

1. Für die Reinvestitionen der EDV-Hardware der Schulen ist für die Jahre 2011 bis 2016 ein Rahmenkredit von Fr. 800'000.— zu bewilligen (exkl. Preisänderungen).
2. Für die Reinvestitionen der EDV-Hardware der Gemeindeverwaltung, für Informatik nahe Projekte sowie für diverse Softwareprojekte ist für die Jahre 2011 bis 2016 ein Rahmenkredit von Fr. 660'000.— zu bewilligen (exkl. Preisänderungen).

Traktandum 7

ZUSTIMMUNG ZUR ERSTELLUNG EINER TRAGLUFTHALLE DURCH DEN TENNISCLUB HÜENBERG

(Plan siehe Beilage)

An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 1993 war beschlossen worden, dem Tennisclub Hüenberg im Gebiet Dersbach eine Parzelle für den Bau einer Tennisanlage im Baurecht abzutreten. In der Vorlage wurde festgehalten, dass der Bau einer Tennis- oder Traglufthalle nicht gestattet sei. Am 12. September 2010 stellte der Tennisclub das Gesuch um Aufstellung einer Traglufthalle über die Wintermonate von Mitte Oktober bis Mitte April. Der Verein sei nach dem Bau des sechsten Tennisplatzes im Jahr 2009 weiter gewachsen und es habe ein Mitgliederstopp eingeführt werden müssen. Der Verein zählt bereits 550 Mitglieder, wovon 140 Jugendliche. Ein weiterer Eng-

pass zeige sich nun während der Wintermonate, indem aus verschiedenen Gründen die umliegenden Tennishallen nicht mehr für das Training benützt werden könnten. Deshalb müsse für die Wintersaison 2010/11 die Anzahl der Trainingslektionen für die Junioren massiv reduziert und zusätzlich auf weiter entfernte Tennishallen in Luzern und Adligenswil ausgewichen werden.

Die Anlage des Tennisclubs befindet sich in der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen. An diese Zone grenzt im Norden wie auch im Süden die Bauzone W2b. Gemäss Praxis sollen sich Bauten in der Zone des öffentlichen Interesses in Bezug auf Höhe etc. an die Bauvorschriften der benachbarten Bauzonen anlehnen. In der W2b-Zone ist eine Firsthöhe von 9.00 m zulässig. Mit einer geplanten Höhe der Traglufthalle von 9.20 m wird marginal von der zulässigen Höhe in der W2b-Zone abgewichen. Mit der Traglufthalle sollen drei Spielfelder überdeckt werden. Die Hallenlänge beträgt rund 48.7 m. In der W2b-Zone ist eine maximale Gebäudelänge von 35 m zulässig. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine Überdeckung von drei Plätzen toleriert werden kann. Die Finanzierung der Traglufthalle wie auch der Betrieb und Unterhalt erfolgt vollumfänglich durch den Tennisclub Hüenberg. Seitens der Gemeinde ist keine finanzielle Unterstützung vorgesehen.



Antrag

1. Dem Gesuch des Tennisclubs Hüenberg für die Erstellung einer Traglufthalle für die Überdeckung von maximal drei Plätzen über die Zeit von jeweils Mitte Oktober bis Mitte April ist zuzustimmen. Die Bewilligung ist befristet für die Dauer des Baurechts, somit bis 19. Dezember 2024.
2. Die Einwohnergemeinde Hüenberg beteiligt sich weder an den Anschaffungs- noch an den Betriebs- und Unterhaltskosten der Traglufthalle.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung erfolgt die Verabschiedung verschiedener Behördenmitglieder und es wird ein Apéro im Foyer offeriert.

Zu dieser Gemeindeversammlung laden wir Sie, sehr geehrte Stimmbürgerin, sehr geehrter Stimmbürger, herzlich ein.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin	Guido Wetli
Präsident	Schreiber

ZUM RÜCKTRITT VON GEMEINDEPRÄSIDENT HANS GYSIN

Nach 16 Jahren im Gemeinderat, davon acht als Präsident, tritt Hans Gysin per Ende dieses Jahres von seinem Amt zurück. Von 1995 bis 2002 war der ehemalige Baumeister Hans Gysin engagierter Bauchef und ab 1999 zusätzlich Vizepräsident des Gemeinderates. Am 6. Oktober 2002 wurde er von den Hünenbergerinnen und Hünenbergern mit einem glanzvollen Resultat zum neuen Gemeindepräsidenten gewählt. Am 1. Januar 2003 trat er die Nachfolge des langjährigen Gemeindepräsidenten Max Bütler an. Nun wird Hans Gysin seinerseits das Gemeindepräsidium auf den 1. Januar 2011 der bisherigen Vizepräsidentin Regula Hürlimann übergeben.

Hans Gysin hat sich in seiner achtjährigen Präsidentschaft einen ausgezeichneten Namen sowohl in der Bevölkerung als auch bei den kantonalen Behörden geschaffen. Als kommunikativer, offener und besonnener Gemeindepräsident hat er immer wieder zu guten Lösungen beigetragen. Er hat es auch verstanden, schwierige Situationen durch seine vermittelnde Art zu entschärfen. Ein wichtiges Anliegen war ihm, die Gemeinde Hünenberg als attraktiven Wirtschaftsstandort zu erhalten und die Steuern tief zu halten. Dies war nach dem Wegzug einer wichtigen Steuerzahlerin nicht ganz einfach. Mit Begeisterung vertrat er in der Folge die Idee einer gemeinsamen Standortprofilierung der Ennetsee-Gemeinden und er war einer der Väter des im Jahr 2009 gegründeten Vereins

Wirtschaftsregion ZUGWEST mit gemeinsamer Geschäftsstelle der Gemeinden Cham, Risch und Hünenberg in Cham. Die Bevölkerungszahl hat sich seit Beginn seiner Amtszeit als Gemeindepräsident im Jahre 2003 von 7'792 auf rund 8'600 erhöht, was einer Zunahme um ca. 10 % entspricht.

Der Aufbau einer Partnerschaft mit der slowakischen Stadt Banska Stiavnica lag Hans Gysin von Anfang an am Herzen und so durfte er im Jahre 2004 die Partnerschaftsurkunde in Hünenberg und in Banska Stiavnica unterzeichnen. Seither hat sich die Gemeindepартnerschaft weiter entwickelt und es konnten verschiedenste gemeinsame Projekte realisiert werden. Zurzeit wird in Banska Stiavnica ein Ökihof nach dem Vorbild der Gemeinde Hünenberg erstellt. Die Eröffnung soll im nächsten Jahr stattfinden. Hans Gysin hat auch wesentlichen Anteil daran, dass die ehemalige Arbeitsgruppe Banska Stiavnica 2009 in einen Verein übergeführt werden konnte, der nun die Aktivitäten mit Banska Stiavnica im Auftrag der Gemeinde weiterführt.

Die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden war Hans Gysin stets wichtig, sei es im Impuls Ennetsee, im Verein Wirtschaftsregion ZUGWEST oder projektbezogen mit einzelnen Gemeinden. Ein Höhepunkt seiner politischen Karriere war dabei sicherlich der Bau des Schulhauses Eichmatt gemeinsam mit der Gemeinde Cham. Das Schulhaus auf der Grenze der Gemeinden Cham und Hünenberg ist das erste Schulhaus dieser Grösse in der Schweiz mit Minergie-P-Standard.

Ein besonderer Leckerbissen für Hans Gysin war das zehnjährige Jubiläum der Kulturgruppe Hünenberg im Jahre 2008, das ihm Rahmen eines Wandertheaters begangen wurde. Dabei etablierte sich der gesamte Gemeinderat als Theatergruppe und Hans Gysin blühte in seiner Rolle als Patriot so richtig auf.



Viele nachhaltige Ereignisse fielen in die achtjährige Amtszeit von Hans Gysin. Zu denken ist etwa an den ersten Chäppeli Wy aus dem gemeindlichen Rebberg im Jahre 2003, die Eröffnung der Freizeit- und Sportanlage Ehret inkl. Fussballplatz (2004), den Abschluss der Ortsplanungsrevision (2004), den Erhalt des begehrten Energiestadt-Labels (2004), die Eröffnung der Zuger Stadtbahn mit den beiden Haltestellen «Zythus» und «Chämleten» (2004), die Erarbeitung eines Landschaftsentwicklungskonzepts für die Reusslandschaft (2005), den Bau der Eichmattstrasse gemeinsam mit der Gemeinde Cham (2006), die erste Filmreportage über Hünenberg (2006), die flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen in den Wohngebieten (2007), die erstmalige Vergabe eines gemeindlichen Ankerkennungs- und Förderpreises (2008), die Eröffnung der Tagesschule Matten (2008), die Einführung einer neuen Postadresse «6333 Hünenberg See» für das seeseitige Gemeindegebiet (2008), die erstmalige Durchführung der repräsentativen Bevölkerungsbefragung «Gemeinde-Thermometer» (2008), die Eröffnung des Alterszentrums Lindenpark (2009), den Bau einer Baseballanlage im Rony, der ersten in der Schweiz, welche den Vorschriften des internationalen Verbandes entspricht (2009), die Restaurierung der Burgruine (2009), die Neugestaltung der Umgebung der Weinrebenkapelle (2010), den Beschluss über die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung (2010) und die Einführung des Gemeindemagazins «EINBLICK», das viermal im Jahr allen Haushaltungen zugestellt wird (2010).

Erfreut und befriedigt konnte Hans Gysin in den Jahren 2009 und 2010 in einer Erhebung der «Weltwoche» zur Kenntnis nehmen, dass die Gemeinde Hünenberg zu den attraktivsten Wohngemeinden der Schweiz gehört. So belegte Hünenberg 2009 und 2010 im Ranking jeweils den sechsten Platz. 2009 war Hünenberg sogar die attraktivste Gemeinde aus dem Kanton Zug. Klassiert wurden die 842 Gemeinden der Schweiz mit über 2'000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Hans Gysin war ein äusserst volksnaher Gemeindepräsident, der sich gern an den vielen Anlässen in Hünenberg unters Volk mischte und auch immer wieder an unzähligen Vereinsversammlungen teilnahm, um den Puls des Volkes zu spüren. Stets hatte er für die Sorgen und Nöte seiner Hünenbergerinnen und Hünenberger ein offenes Ohr und versuchte, diese möglichst unbürokratisch zu lösen.

Wir danken unserem scheidenden Gemeindepräsidenten Hans Gysin für alles, was er für unsere schöne Gemeinde getan hat. Viele unter seiner Amtszeit realisierten Projekte werden uns noch lange an sein erfolgreiches Wirken erinnern. In seinem neuen Lebensabschnitt wünschen wir ihm alles Gute, Gesundheit und vor allem genügend Zeit für seine vielen Hobbies.

PARTNERSCHAFT MIT BANSKA STIAVNICA

Die Partnerschaft zwischen Hünenberg und Banska Stiavnica erfuhr im laufenden Jahr eine weitere spürbare Vertiefung. Im März brachte Richard Aeschlimann, Präsident des Vereins Partnerschaft Banska Stiavnica, den Stiavnicern die Gemeinde Hünenberg in einem Diavortrag näher und im Mai weilte eine Delegation aus der Partnerstadt während einiger Tage in Hünenberg. Im Juli trat eine rund 20-köpfige Gruppe der Musicalschule VoiceSteps in Banska Stiavnica und in Banska Bystrica auf. Vor fast vollen Rängen vermochte VoiceSteps das Publikum in der Openair-Aufführung im Stiavnicer Amphitheater zu begeistern. Der kulturelle Brückenschlag darf als gelungen bezeichnet werden. Die VoiceSteps-Tournee in die Slowakei wurde von der Gemeinde Hünenberg und vom Verein Partnerschaft Banska Stiavnica finanziell unterstützt. Am 6. November war dann umgekehrt slowakische Volksmusik in Hünenberg zu hören. Die vier Musiker der Folkloregruppe «Sitnan» aus Banska Stiavnica gewannen bei ihren Auftritten am Unterhaltungsabend der Trachtengruppe Hünenberg und an einem «Special event» im Lindenpark mit ihren rassigen slowakischen Volkweisen die Herzen der Zuhörerinnen und Zuhörer im Nu. Auf der Gemeinde-Website www.huenenberg.ch finden sich vielfältige Informationen zu Banska Stiavnica, zur Partnerschaft sowie zum Verein Partnerschaft Banska Stiavnica. Der Verein pflegt – ausgestattet mit einem Leistungsauftrag der Gemeinde – den Partnerschaftsgedanken aktiv und steht allen Interessierten offen. Präsident Richard Aeschlimann steht für Fragen gern zur Verfügung (aeschlimann.family@datazug.ch).

INFORMATIONSWESEN

www.huenenberg.ch

Auf unserer Website finden Sie alle wichtigen Informationen im Zusammenhang mit der Gemeinde. Auf der Startseite befinden sich wichtige Links und die aktuellsten Mitteilungen. Hier finden Sie auch den Veranstaltungskalender mit allen Veranstaltungen im Kanton Zug. Sie können Ihren Anlass direkt selber eingeben. Hier finden Sie auch unsere neuste Dienstleistung, nämlich den kostenlosen SMS-Infodienst, mit dem Sie sich an wichtige gemeindliche Termine erinnern lassen können.

Auf der Startseite unserer Website werden auch die Mitteilungen aus dem Gemeinderat unter der Rubrik «Informationen» (Medienmitteilungen) veröffentlicht. Sie werden wöchentlich – i.d.R. am Mittwoch – aktualisiert. Auch die Ergebnisse dieser Gemeindeversammlung werden wir am nächstfolgenden Tag im Internet publizieren.

Unsere E-Mail-Adresse lautet: **info@huenenberg.ch**.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung verfügen über eine direkte E-Mail-Adresse: **vorname.name@huenenberg.ch**. (das bisherige «zg» ist ab 2011 nicht mehr erforderlich).

Medienmitteilungen und Schaukasten

Die aktuellen Mitteilungen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung werden auch in der lokalen Presse (Neue Zuger Zeitung, Zuger Presse) veröffentlicht. Zudem werden sie jeweils in den Schaukästen beim Gemeindehaus und bei der Sammelstelle Zythus ausgehängt (i.d.R. am Mittwoch).

Gemeindemagazin

Im Mai 2010 ist zum ersten Mal das Hünenberger Gemeindemagazin EINBLICK erschienen. Es wird vier Mal pro Jahr erscheinen (Februar, Mai, August, November) und über die unterschiedlichsten Belange der Gemeinde berichten. Der EINBLICK wird jeweils allen Haushalten gratis zugestellt. Zudem werden die einzelnen Ausgaben auf der gemeindlichen Website aufgeschaltet und archiviert.

Die Bevölkerung ist eingeladen, interessante Begebenheiten, Ereignisse etc. zu melden, damit darüber berichtet werden kann. Bitte melden Sie Ihre Vorschläge an Gemeindegemeinschafter Guido Wetli, Tel. 041 784 44 00, E-Mail: guido.wetli@huenenberg.ch. Besten Dank.

Gespräche mit dem Gemeindegemeinschafter

Hünenbergerinnen und Hünenberger haben die Möglichkeit, ihre Wünsche, Anregungen und Kritik im Zusammenhang mit der Gemeinde in einem persönlichen Gespräch mit dem Gemeindegemeinschafter anzubringen und Rat in gemeindlichen Angelegenheiten einzuholen. Für diesen Dienst steht Gemeindegemeinschafter Guido Wetli gern auch ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Verfügung (Tel. 041 784 44 00; E-Mail: guido.wetli@huenenberg.ch).

Auch mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Gemeindeverwaltung können Termine ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten vereinbart werden.

Anlässe

Der Gemeinderat freut sich, möglichst viele Hünenbergerinnen und Hünenberger an folgenden Anlässen zu begrüssen:

- Iffelen- und Chlausumzug, Donnerstag, 2. Dezember 2010, Dorf, 18.45 Uhr: Beginn Samichlaus-Feier in der Kirche «Heilig Geist», Beginn Umzug: 19.30 Uhr
- Apéro Lichterweg, Donnerstag, 16. Dezember 2010, 18.00 – 21.00 Uhr, Hubel
- Neujahrsapéro, Samstag, 1. Januar 2011, Saal «Heinrich von Hünenberg» (Der genaue Zeitpunkt wird noch bekannt gegeben).
- Ehrung verdienter Hünenbergerinnen und Hünenberger, Freitag, 14. Januar 2011, 19.00 Uhr, Saal «Heinrich von Hünenberg»

Wir bitten Sie, die entsprechenden Flugblätter bzw. Amtsblattpublikationen zu beachten.

Tageskarten Gemeinde (unpersönliche Generalabonnements)

Die Gemeinde Hünenberg stellt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern auch 2011 sechs Tageskarten zur Verfügung. Die Tagesgebühr beträgt Fr. 35.—. Über weitere Einzelheiten orientiert ein Merkblatt, das bei der Einwohnerkontrolle erhältlich ist und auf der gemeindlichen Website www.huenenberg.ch auf der Startseite unter «Online Dienste» herunter geladen werden kann. Unter diesem Link können die Tageskarten auch online reserviert und neu auch mittels E-Payment bezahlt werden.

Hünenberger Souvenirs

In der Einwohnerkontrolle können u. a. folgende Artikel bezogen werden:

Hünenberger Buch von Klaus Meyer, Annemarie Setz und Dr. Ueli Ess	Fr.	30.—
Buch «Der Hünenberger Mattenboden» von Adolf A. Steiner	Fr.	20.—
Hünenberger Schulchronik von Klaus Meyer	Fr.	25.—
Hünenberger T-Shirt	Fr.	20.—
Hünenberger Schreibset	Fr.	20.—
Hünenberger Sackmesser	Fr.	20.—
Hünenberger Trendtasche	Fr.	20.—
Filmreportage über Hünenberg D/E (DVD)	Fr.	15.—
Hünenberger CAP (Baseballmütze)	Fr.	12.—
Ansichtskarten über Hünenberg (4 Sujets)	Fr.	1.— pro Karte
Hünenberger Kleber mit Wappen (gross/klein)	Fr.	5.—/1.—

Verkauf des gemeindeeigenen Weines

Die Einwohnergemeinde Hünenberg ist Eigentümerin eines Rebbergs bei der Weinrebenkapelle. Zusammen mit den Chäppeligenossen wird dort der Chäppeli Wy (Müller-Thurgau) angebaut. Der Chäppeli Wy kann bei der Einwohnerkontrolle (Tel. 041 784 44 44) oder bei grösseren Mengen im gemeindlichen Werkhof (Tel. 041 780 99 79) für Fr. 13.— pro Flasche bezogen werden.

Fahrplanwechsel 12. Dezember 2010 - Neuerungen

News Bus – Zugerland Verkehrsbetriebe AG

- Linie 4, Inwil – Zug – Cham**
- Erster Kurs ab Cham neu um 05.30 Uhr
- Linie 9, Oberägeri – Sattel**
- Neuer Kurs um 13.25 Uhr ab Oberägeri (Anschluss auf Linie 1, Kurs 12.55 Uhr Zug – Oberägeri)
 - Frühkurs ab Oberägeri nach Sattel um 5.38 Uhr (Mo – Fr)
 - Frühkurs ab Sattel nach Oberägeri um 5.55 Uhr (Mo – Fr), Anschluss an die Linie 1
- Linie 10, Oberägeri – Raten**
- Frühkurs ab Oberägeri nach Giregg um 5.59 Uhr (Mo – Fr)
 - Frühkurs ab Giregg nach Oberägeri um 6.06 Uhr (Mo – Fr, Anschluss an die Linie 1)
- Linie 13, Feldstrasse – Metalli – Obersack**
- Neu 15-Minutentakt über die Mittagszeit (Mo – Fr, 11.30 bis 14.00 Uhr)
- Linie 21, Walchwil – Arth Goldau**
- Zusätzliche Kurse zwischen Arth Goldau und Azopf zwischen 07.00 und 08.00 Uhr
- Linie 34, Baar – Talacher – Allenwinden**
- XX.12 Uhr Kurs ab Baar Bahnhof fährt neu 3 Minuten früher um XX.09 Uhr
- Linie 46, Cham – Sins – Schulstrasse**
- XX.18 Uhr Kurs fährt neu 2 Minuten später um XX.20 Uhr

News Regionalverkehr Bahn – Schweizerische Bundesbahnen AG

- S1, Rotkreuz – Cham – Zug – Baar**
- Keine Veränderungen
- S2, Baar – Zug – Walchwil – Arth-Goldau**
- Verlängerung der Linie S2 Erstfeld – Zug bis Baar Lindenpark. Neu verkehren alle S2 Züge bis Baar Lindenpark.
 - Mo - Sa bis 20.00 Uhr: Neu 30-Minutentakt auf der Strecke Baar Lindenpark – Zug – Walchwil.
 - Die neue Haltestelle «Walchwil Hörndli» wird in Betrieb genommen.
- S21 Neue Direktverbindung nach Zürich für Spätaufsteher**
- Neu verkehrt die S21 um 8.35 Uhr ab Zug direkt bis Zürich.
- Nachtangebot Wochenende – Zuger Nachtexpress**
- Neu fährt der Zuger Nachtexpress auch an Feiertagen. Jede Freitag- und Samstagnacht um 02.00 Uhr ab Zug Bahnhofplatz in alle Richtungen – analog dem Nachtangebot der SBB.

Mehr News

Detaillierte Informationen finden Sie in unserem neuen Taschenfahrplan 2011.

> Anfangs Dezember in Ihrem Briefkasten.

Die ausführliche Fassung der Gemeindeversammlungsunterlagen und des detaillierten Budgets können mit der beigelegten Antwortkarte gratis bestellt werden. Sie können auch eine generelle Bestellung aufgeben. Die ausführlichen Fassungen können zudem direkt in der Einwohnerkontrolle bezogen werden.

Sämtliche Unterlagen sowie das detaillierte Budget können auch auf der Website «www.huenenberg.ch» unter der Rubrik «Politik» (Gemeindeversammlung/nächste Versammlung) abgerufen bzw. herunter geladen werden.

Parteiversammlungen

Christlich-Demokratische Volkspartei CVP:	Mittwoch, 1. Dezember 2010, 20.00 Uhr, Restaurant im Alterszentrum Lindenpark
FDP.Die Liberalen Hünenberg:	Mittwoch, 1. Dezember 2010, 20.00 Uhr, Restaurant Wart
Sozialdemokratische Partei SP:	Mittwoch, 1. Dezember 2010, 20.00 Uhr, Restaurant Degen
Schweizerische Volkspartei SVP:	Donnerstag, 9. Dezember 2010, 20.00 Uhr, Restaurant Degen
Unabhängig-Grünes Forum UGF:	Dienstag, 30. November 2010, 20.00 Uhr, Restaurant im Alterszentrum Lindenpark

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Hünenberg wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche (Art. 369 ZGB) entmündigt sind. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung des Heimatscheines oder einer anderen gleich bedeutenden Ausweisschrift ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (so genannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdeggrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt, beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Frist beginnt spätestens mit dem auf die Veröffentlichung folgenden Tag zu laufen. In der Beschwerdeschrift ist der Sachverhalt kurz darzustellen. Ausserdem ist glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- bzw. Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen.

Impressum

Redaktion	Guido Wetli, Beda von Reding, Edgar Schmid, Christian Bollinger, Stefan Trütsch
Gestaltung	Solange Glutz
Druck	Druckerei im Bösch, Hünenberg
Auflage	4'300